

Anlage 3

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
z.H. Karen Oehler
Friedrich - Ebert - Straße 2
16225 Eberswalde

Der Bürgermeister

BAUDEZERNAT
StadtentwicklungsamtBearbeiter
Herr KirsteTelefon
(0 33 34) 64 - 622
Telefax
(0 33 34) 64 - 619Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 EberswaldeE-Mail
a.kirste@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Sprechzeiten der
Stadtverwaltung:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 UhrSprechzeiten des Amtes:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Datum 16.12.2010
Ihr Zeichen
Unser Zeichen IIII/61 - kir

Betrifft Anfrage an den Hauptausschuss am 09.12.2010
hier: Antwort der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Frau Oehler,

hiermit möchte ich Ihnen auf Ihre Anfrage an den Hauptausschuss vom 09.12.2010 antworten:

Das Vorhaben „barrierefreie Haltestellen“ befindet sich in der Bearbeitungsphase und hat derzeit folgenden Sachstand erreicht:

Die planerische Grundlage für das Vorhaben stellt eine im Oktober dieses Jahres durchgeführte Bestandserfassung aller 151 Haltestellen im Stadtgebiet dar. Im Rahmen der Bestandserfassung wurden die Haltestellen und deren vorhandene Ausstattungen kartiert, vermessen und fotografisch dokumentiert, sodass eine umfassende Datenbasis für die weitere Planung zur Verfügung steht.

Im Weiteren sind vor allem eine detaillierte Auswertung der Bestandsanalyse sowie eine abschließende Diskussion zu den Standards barrierefreier Haltestellen zu führen. Bisher existieren keine gesetzlichen Regelungen oder technischen Richtlinien, wie eine Haltestelle allumfassend den Ansprüchen der Barrierefreiheit entsprechend herzustellen und auszustatten ist. Aus diesem Grund sind jeweils vor Ort tragfähige Kompromisse und Standards für Barrierefreiheit zwischen den Akteuren abzustimmen und endgültig festzulegen.

Im Anschluss an die Bestandsauswertung und die Definition der Standards für barrierefreie Haltestellen sind sämtliche Mängel an bestehenden Haltestellen zu benennen, entsprechende „Gegenmaßnahmen“ zu entwickeln und in Maßnahmenlisten zusammen zu fassen und der Finanzbedarf des Maßnahmenpaketes zu ermitteln.

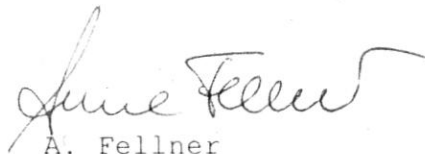
Sämtliche v.g. Arbeiten am Vorhaben „barrierefreie Haltestellen“ sowie die Fortführung des diesbezüglichen Planungsprozesses werden sich jedoch aufgrund personeller Veränderungen bis auf weiteres verzögern. Die Stadt Eberswalde ist aber bestrebt, das Vorhaben zeitnah fortzuführen und abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



L. Landmann
1. Beigeordneter



A. Fellner
Baudezernentin